jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/3/27 8Ob80/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1962

Norm

ZPO §235 Abs4 E

Rechtssatz

Das geänderte Begehren, es werde festgestellt, daß ein bestimmter Vertrag ein Leibrentenvertrag sei, ist gegenüber dem ursprünglich gestellten Begehren, es werde festgestellt, daß der Kläger auf Grund dieses Leibrentenvertrages in Bestandrechte eingetreten seien, ein Minus.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 80/62
  Entscheidungstext OGH 27.03.1962 8 Ob 80/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0039642

Dokumentnummer

JJR_19620327_OGH0002_0080OB00080_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at